

Titel der Drucksache:

**Beschluss Stadtrat 2132/21 Haushaltssatzung 2022/2023 und Haushaltsplan 2022/2023; hier: Sachstand Haushaltsbegleitbeschlüsse 08 (Kinder- und Jugendförderung für Sportvereine erhöhen und 10 (Sanierung Kleine Eishalle)**

Drucksache

**0313/23**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	13.02.2023	nicht öffentlich
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	15.03.2023	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

#### 08 Kinder- und Jugendförderung für Sportvereine erhöhen

Der Stadtrat beschließt, die zusätzlichen Mittel für die Zuschüsse an Sportvereine gem. Sportförderrichtlinie Ziffer 3.5.3 anteilig an die förderberechtigten Erfurter Sportvereine auszuzahlen. Die nach Ausschöpfung der Maximalförderung für diesen Förderzweck nicht verwendeten Mittel sind für die Erhöhung der Übungsleiterförderung nach Ziff. 3.5.4 der Sportförderrichtlinie zu verwenden.

Der Zuschuss zur allgemeinen Sportförderung wurde für das Jahr 2022 um 52 TEUR erhöht. Hierbei wurde der Planansatz für die Kinder- und Jugendförderung (Pkt. 3.5.3) von 53,2 TEUR auf 70 TEUR sowie der Planansatz für die Förderung von Übungsleitern (Pkt. 3.5.4) von 33,3 TEUR auf 68,5 TEUR angepasst. Tatsächlich wurde im Haushaltsjahr 2022 für die Kinder- und Jugendförderung 67.421,34 Euro sowie Zuschüsse zur Förderung ehrenamtlicher Arbeit von Übungsleitern 83.160 Euro verausgabt. Im Haushaltsjahr 2022 standen unter Einbeziehung von rückgeforderter Sportförderung sowie nicht ausgeschöpften Fördermitteln für andere Zwecke (Kinder- und Jugendförderung, Großveranstaltungen) ausreichend Mittel zur Verfügung, um die 83.160 Euro für den Zweck der Übungsleiter bewilligen zu können.

#### 10 Sanierung Kleine Eishalle

Der Stadtrat bekennt sich zur Sanierung der Kleinen Eishalle und fordert den Oberbürgermeister auf, Fördermittel zu akquirieren.

Die im Zusammenhang mit der Einwerbung von Fördermittel notwendige Bereitstellung der

städtischen Eigenmittel ist rechtzeitig über einen Nachtragshaushalt der Stadt zu sichern. Dabei kann die Sicherung der städtischen Eigenmittel auch durch eine Kreditermächtigung für den ESB haushaltsrechtlich erfolgen, soweit dies die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ermöglicht.

Die LHE hat versucht Fördermittel zu akquirieren. Die bisherigen Bemühungen sind jedoch gescheitert, da es kein Förderprogramm gibt, das 12 Mio. EUR + x ausreicht, um die aktualisiert geschätzte Gesamtinvestitionssumme von ca. 16 Mio Euro + X (netto) zur Sanierung des Eissportzentrums anteilig mit Fördermitteln zu finanzieren.

Auch der kurzfristig Ende Juli 2022 erfolgte Projektauftrag auf der Homepage des BBSR für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2022“ mit Antragstellung bis 30.09.22 konnte hierfür nicht genutzt werden. Hierzu wird auf die DS 1740/22 und die dort beigefügten ergänzenden Informationen verwiesen.

Da die Einwerbung von Fördermittel seitens der Stadt nicht erfolgreich war, wurde die Investitionsmaßnahme nicht im Nachtragshaushalt 2023 dargestellt, da zur Finanzierung der Maßnahme - neben den Eigenmitteln der LHE - Fördermittel unabdingbar sind. (Keine Fördermittel – keine Eigenmittel)

Gleiches gilt für die Kreditermächtigung.

---

#### Anlagenverzeichnis

---

13.02.2023 , gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift